

Ausbildungslogo „Wir bilden aus“

Nutzungsbedingungen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stellt ihren Ausbildungsbetrieben kostenlos

- ein digitales Ausbildungslogo, das auf der Internet-Seite des Ausbildungsbetriebes verwendet werden kann
- Aufkleber mit dem Ausbildungslogo (14,5 x 9,5 cm), die auf Betriebsfahrzeugen und in Betriebsstätten verwendet werden können sowie

kostenpflichtig

- Beachflags mit dem Ausbildungslogo (90 x 272 cm), die in und vor der Betriebsstätte bzw. bei betrieblichen Öffentlichkeitsaktivitäten verwendet werden können

zur Verfügung.

Dies bietet eine zusätzliche Möglichkeit, das besondere Ausbildungsengagement des Unternehmens sichtbar zu machen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Verwendung des Ausbildungslogos der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Weitere Nebenabreden werden nicht getroffen ausschließlich.

§ 2 Inhalt des Nutzungsrechts

- a) Alle Rechte an dem Ausbildungslogo liegen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.
- b) Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gewährt dem Ausbildungsbetrieb ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem nachstehend abgebildeten Ausbildungslogo.



- c) Das Ausbildungslogo steht als web-Version, als Aufkleber und Beachflag zur Verfügung.
- d) Andere Formgebungen, Farb- oder Größenabweichungen sind nicht zulässig.

§ 3 Übertragbarkeit

Das Nutzungsrecht darf nicht auf Dritte, auch nicht auf Tochterunternehmen oder Unternehmen im Konzernverbund des Ausbildungsbetriebs übertragen werden.

§ 4 Nutzungsdauer

- a) Das Ausbildungslogo der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein darf nur benutzt werden, solange für den Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eingetragen ist und Eintragungs-/Prüfungsgebühren vollständig gezahlt sind.
- b) Nach Beendigung des Auszubildendenverhältnisses darf das Ausbildungslogo noch für eine Übergangszeit von 12 Monaten weiterbenutzt werden.

§ 5 Nutzungsarten

- a) Das Ausbildungslogo darf digital nur auf der Website des Ausbildungsbetriebes, als Aufkleber nur auf Betriebsfahrzeugen sowie in Betriebsstätten des Ausbildungsbetriebes sowie als Beachflag nur in oder vor der Betriebsstätte bzw. bei betrieblichen Öffentlichkeitsaktivitäten des Ausbildungsbetriebes verwendet werden.
- b) Die Verwendung des Ausbildungslogos in gedruckter Form, z. B. auf Briefbögen, Werbeflyern, Werbebroschüren, Visitenkarten, in Zeitungs- oder sonstiger Werbung und allen Arten von Stellenanzeigen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Pflichtverletzungen

- a) Die Verwendung des Ausbildungslogos kann mit sofortiger Wirkung untersagt werden, insbesondere bei Verstößen gegen Vorschriften des BBiG, gegen gewerbe- oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, gegen behördliche Auflagen, gegen die öffentliche Ordnung, gegen diese Nutzungsbestimmungen, bei Nichtentrichtung von Gebühren an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder bei einer Verwendung des Ausbildungslogos in einer Form, die mit dem Ansehen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in der Öffentlichkeit nicht vereinbar ist.
- b) In diesem Fall ist das Logo vom Ausbildungsunternehmen als Datei und im Internetauftritt sofort zu löschen sowie die weiteren Werbemittel zu entfernen.

§ 7 Gerichtsstand

Es wird für alle Streitigkeiten der Gerichtsstand Rendsburg vereinbart.

Ich

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Email

akzeptiere mit der nachfolgenden Unterschrift die vorstehenden Nutzungsbedingungen und bestelle verbindlich folgende/s Werbemittel.

- Das Ausbildungslogo als web-Version (kostenlos)
- Das Ausbildungslogo als Aufkleber (kostenlos)
- Das Ausbildungslogo als Beachflag (Kosten inkl. MWSt./Versand z. Zt. 118,81€/Ex.)

Datum, Ort

Unterschrift

Stand: 09/2013